

Aar-Bote.

Abonnementpreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post
bezogen 1 Mark 20 Pfennig
Befreiung
Einzelpreis 10 Pf.
die Abgabens Gelle.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 225

Langenschwalbach, Donnerstag, 27. September 1917.

66. Jahrg.

Öffentlicher Teil.

Sachregister zum Regierungsamtsblatt.

Die Herren Bürgermeister zu Adolfsach, Bärstadt, Bechtheim, Bernbach, Beuerbach, Bleidenstadt, Born, Breithardt, Brunnthal, Cröstel, Daxbach, Esch, Escherhahn, Eberroth, Grebenroth, Hahn, Hausen u. A., Hausen v. d. S., Hennehal, Hettenthal, Hilgenroth, Huppert, Kesselbach, Kettenschwalbach, Königshausen, Lausensfelden, Lenghahn, Limbach, Lindschied, Martenroth, Michelbach, Neuhaus, Niederglabach, Niederjosbach, Niederlabach, Nieder- u. Oberrod, Oberauroff, Oberglabach, Oberjosbach, Oberkesselbach, Orken, Ramschid, Rückershausen, Seigenhahn, Sprengen, Strinz Trinitatis, Wallbach, Wallrafenstein, Walsbach, Walsbach, Wehen, Wingersbach, Wisper, Wörsdorf und Born ersuche ich, den Betrag für das Sachregister zum Regierungsamtsblatt 1916 mit 53 Pfennig nunmehr bestimmt bis zum 6. Oktober d. J. an die Schriftleitung des Regierungsamtsblatts zu Wiesbaden einzusenden. (Kreisblatt Nr. 118.)

Die Erledigung dieser Verfügung ist mir zum 8. Oktober d. J. anzuzeigen.

Langenschwalbach, den 25. September 1917.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Pferdehalter.

Ich ersuche alle Pferdebesitzer, die keinen Haser haben, oder nicht bis zum 15. 9. 18 ausreichen, sich bei Vermeidung des Bußgeldes umgehend bei mir zu melden. Die eingegangenen Meldungen bleiben bestehen.

Langenschwalbach, den 24. September 1917.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Fleischzulage.

Von den Gemeinden sind keine Fleischzulagen mehr auszugeben, ausgenommen die Zulagen, die auf ein von der hiesigen Gesundheitsstelle begutachtetes ärztliches Zeugnis gewährt sind. Den Arbeitern, die Fleischzulage erhalten sollen, wird diese auch die von mir belieferten Werke und Betriebe ausgehändigt.

Langenschwalbach, den 22. September 1917.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Zuschuß zu den Kriegsunterstützungen.

Den Herren Bürgermeistern, in deren Gemeinden Zuschüsse zu den Kriegsunterstützungen gezahlt werden, gehen in den nächsten Tagen die Vordrucke zur Zahlung für den Monat September zu. Ich ersuche die Listen in der bisherigen Weise aufstellen u. die Gemeindevorstände zur Zahlung der Unterstüßungen zu veranlassen. Nach der Zahlung sind mir die Listen zur Einsicht spätestens Ende dieses Monats vorzulegen.

Langenschwalbach, den 11. September 1917.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreis-Deputierter.

Bekanntmachung

Nr. W. S. 400/7. 17. R. R. A.

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Seidengarnen.

Vom 26. September 1917.

(Schluß)

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, insoweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Viefierung der beschlagnahmten Gegenstände an die Seidenverwertungsgesellschaft m. b. H., Berlin W. 30, Viktoria-Platz 8, erlaubt.*)

Über jeden Ankauf von beschlagnahmten Gegenständen wird von der Seidenverwertungsgesellschaft m. b. H. ein Veräußerungsschein, Nr. Bst 1723 d, in dreifacher Ausfertigung ausgestellt. Die Hauptausfertigung hat der Veräußerer an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sektion W. S., Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße 10, unterschrieben und mit Firmenstempel versehen, einzusenden. Durchschrift Nr. 1 behält die Seidenverwertungsgesellschaft m. b. H., Durchschrift Nr. 2 hat der Veräußerer als Beleg aufzubewahren.

Falls die Seidenverwertungsgesellschaft m. b. H. den Ankauf von beschlagnahmten Gegenständen ablehnt, kann ein Antrag auf Erlaubnis zu anderweitiger Veräußerung unter Einfindung von Käufern an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sektion W. S. gestellt werden.

Die Besitzer der beschlagnahmten Gegenstände haben die Enteignung zu gewärtigen, sofern sie nicht bis zum 30. Novbr. 1917 ihre Bestände an die im Abs. 1 bezeichnete Stelle veräußert haben. In diesem Falle entscheidet über die Uebernahmepreise mangels Einigung:

- soweit Höchstpreise festgesetzt sind gemäß § 2 Abs. 4 des Höchstpreisgesetzes in der Fassung vom 17. Dez. 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) die zuständige höhere Verwaltungsbehörde;
- soweit Höchstpreise für diese Gegenstände nicht festgesetzt sind, das Reichs-Schiedsgericht für Kriegswirtschaft, Berlin, Viktoriastraße 34.

§ 5.

Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung der rohen sowie der gefärbten unerschwertem Seidengarne gestattet, die

- sich in Ketten befinden, die am 19. Juli 1917 auf dem Webstuhl im Webprozeß waren,

2. erforderlich sind, um die unter 1 bezeichneten Ketten abzuwickeln.

Die weitere Verarbeitung der beschlagnahmten Gegenstände ist zur Erfüllung von Aufträgen der deutschen Heeres- oder Marineverwaltung erlaubt, sofern der Hersteller der Halb- und Fertigerzeugnisse einen ordnungsmäßig ausgefüllten und von der bestellenden Behörde abgestempelten Belegschein 4 a für Seidengarne der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums besitzt. Vordrucke sind bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preuss. Kriegsministeriums unter Angabe der Vordrucknummer St. 1723 c, anzufordern. Anforderungen der Vordrucke sind mit der Aufschrift „Betrifft Seidengarnbeschlagnahme“ zu versehen.

§ 6.

Meldepflicht und Meldestelle.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände unterliegen der Meldepflicht, sofern die Gesamtmenge bei einer zur Meldung verpflichteten Person usw. (§ 7) mindestens 20 Kg. beträgt. Die Meldungen haben moralisch zu erfolgen und sind an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße 10, mit der Aufschrift „Seidengarnbeschlagnahme“ zu erstatten.

§ 7.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. alle Personen, die von dieser Bekanntmachung betroffene Gegenstände in Gewahrsam haben;
2. gewerbliche Unternehmer;
3. öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Vorräte, die sich am Stichtage (§ 8) nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage in Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.).

§ 8.

Stichtag und Meldedfrist.

Für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung der bei Beginn des 1. Oktober 1917 (Stichtag), bei den späteren Meldungen der bei Beginn des 1. Tages eines jeden Monats (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend. Die Meldungen sind bis zum 10. eines jeden Monats zu erstatten.

§ 9.

Meldescheine.

Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen amtlichen Meldescheinen zu erfolgen, die bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuss. Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße 10, unter Angabe der Vordrucknummer St. 1723 b, anzufordern sind.

Die Anforderung der Meldescheine ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Anschrift zu versehen. Der Meldeschein darf zu anderen Mitteilungen als zur Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwandt werden.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 10.

Lagerbuch und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige (§ 7) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht ein besonderes nicht eingerichtet zu werden. Beauftragten der Militär- und Polizeibehörden ist die Prüfung des Lagerbuches, der Geschäftsbücher und Geschäftsbücher sowie die Besichtigung und Untersuchung der Betriebsrichtungen und Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände erzeugt, gelagert, feilgehalten werden oder zu vermuten sind.

§ 11.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die die Meldungen betreffen, sind an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße 10, alle übrigen Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung oder die etwa zu ihr ergehenden Ausführungsbestimmungen betreffen, an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. S., des Königlich Preussischen Kriegsministeriums,

Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße 10, zu richten und am Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift „Betrifft Seidengarnbeschlagnahme“ zu versehen.

§ 12.

Ausnahmen.

Ausnahmen von den Vorschriften der Beschlagnahmebestimmungen können von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bewilligt werden.

§ 13.

Inkrafttreten.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 26. September 1917 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung treten die erlassenen Einzel-Befugungen W. S. 8/7. 17. R. R. A. W. S. 9/7. 17. R. R. A. außer Kraft.

Frankfurt a. M., den 26. Septbr. 1917.

Mainz,

Stellv. Generalkommando
des 18. Armeekorps.

Der Gouverneur der Festung Mainz

Kriegsamtstelle
Frankfurt a. Main
Abtlg Holz
Tgb. Nr. 116

Frankfurt a. M., den 7. September 1917

Betrifft: Freihändige Belieferung der Sägewerke mit Nadel Rundholz

Bekanntmachung.

Sägewerke die unmittelbare Heereslieferungen haben, sind mit dem erforderlichen Nadel-Rundholz, soweit möglich, freihändig beliefert werden. Unmittelbare Heereslieferungen sind bei den an die stellv. Interdantur des XVIII. A. R. gehen, bei den an die amtlich zugelassenen Großhändler, deren Liste bei der Kriegsamtstelle offen liegt.

Die in Betracht kommenden Sägewerke werden aufgefordert bis spätestens 1. Oktober an die Kriegsamtstelle, Abteilung „Holz“ eidesstattliche Erklärungen abzugeben:

1. über die Höhe, Art und Zeitdauer der laufenden Aufträge,
2. über die Höhe des Rundholzvorrates auf dem Werk und im Walde,
3. über die Tagesleistung der vorhandenen Gatter,
4. aus welchen Dierförstereien das Holz seither bezogen wurde,
5. aus welchen nächstgelegenen Dierförstereien und aus welchen Bezugsorten das Holz jetzt gewünscht wird,
6. welche Holzarten und Klassenstärken notwendig sind.

Die Erklärungen sind in doppelter Ausfertigung auf vorgeschriebenen Formular einzureichen. Das Formular ist bei der Kriegsamtstelle, Abteilung „Holz“, Frankfurt a. M. Tgb. Nr. 46 zu beziehen.

Nach Festsetzung des Rundholzbedarfes soweit er freihändig zu decken ist, wird die Kriegsamtstelle die Erklärungen bis zum 1. Oktober an die zuständigen Forstverwaltungen weitergeben, alsdann die Zuteilung der Holzarten nach Maßgabe der Anforderungen und Einschlüsse vornehmen werden.

Der Vorstand

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 26. Septbr. (B. W. A.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der Schlachtfrent in Flandern ist seit gestern Feuerkampf stark ausgelebt.

Morgens nahmen unsere Truppen einen Teil des südlichen Geländes in kraftvollem Ansturm wieder. Unter energischer Zusammenfassung ihres Feuers und großem Kräfteeinsatz suchten die Engländer durch viermaligen heftigen Gegenangriff uns wieder zurückzudrängen. Der Feind wurde aber in den kampfsten Gelände in von uns behauptet. Außer den Verlusten büßten die Engländer über 250 Gefangene ab. Abends steigerte sich das Feuer an der Küste, wo wieder von Meer und Land aus beschossen wurde, und dies bis zur Dämmerung.

Nach starkem Feuer während der Nacht schwoh heute die Artilleriewirkung vom Houthulsterwald bis zum Comines—Opfern zum Trommelfeuer an. Auf dem Teil dieser Front setzten dann englische Infanterie ein. Die Schlacht ist in vollem Gange. Der Artois und beiderseits von St. Quentin nahm die Schlacht beträchtlich zu.

Abends griffen die Engländer bei Cornetier an und drangen übergehend in unsere Linien. Gegenstöße vertrieben den

Meeresgruppe Deutscher Kronprinz.

In mehreren Abschnitten der Aisne- und Champagnefront schloß das Feuer auf unseren Stellungen und Batterien, der Kampf kräftig an. Unsere Erkundungsgesichte verlaufen für uns günstig. Vor Verdun schwoh zeitweilig der Kampf auf dem Ostufer der Maas zu großer Heftigkeit. Südlich von Beaumont machten die Franzosen auf dem von uns dort genommenen Gräben einen vergeblichen Angriff.

Unsere Flieger griffen abends erneut London und die Küstenplätze beiderseits des Kanals an. Bomben wurden auf Ramsgate, Margate, Dover sowie auf Boulogne, Calais, Gravelines und Dünkirchen mit erkannter Brandwirkung. Eines unserer Flugzeuge ist nicht zurückgekehrt.

Im Land verloren die Gegner gestern 15 Flugzeuge. Hauptmann Berthold brachte seinen 24 Gegner im Luftkampf zur Strecke.

Deftlicher Kriegsschauplatz.

Generalfeldmarschall Prinz Leopold von Bayern. In Jakobstadt, am Drißwahysee, westlich von Luck und Brestopol war die russische Artillerie tätiger als in der Vergangenheit.

Westlich des Generalobersten Erzherzog Josef und östlich des Sereth brachen deutsche Sturmtruppen bis in unsere Linien der russischen Stellung ein. Sie lehrten die Zerstörung der feindlichen Grabenanlagen mit mehr als 1000 Maschinen und mehreren Maschinengewehren zurück.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Neue U-Boot-Erfolge.

Berlin, 24. Septbr. (WZB. Amtlich.) Die Tätigkeit unserer Unterseeboote wurden im Sperrgebiet England wiederum 23 000 Bruttoregistertonnen unter den versenkten Schiffen bezeugen. Unter den versenkten Schiffen befanden sich der englische Dampfer „Teerley“ (3112 T.), der Dampfer „Kaiser“ und „Kaiser“, das französische Biermastschiff „M. A. M.“ (2508 T.), mit Salpeter, sowie ein unbekanntes Schiff, das durch zwei Berstörter gesichert war. Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

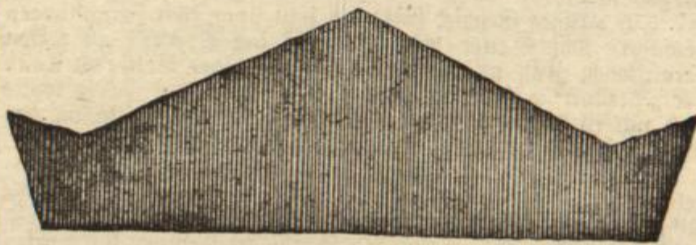
Ein britischer Zerstörer versenkt.

London, 24. Sept. (WZB.) Die Admiralität gibt bekannt, daß ein britischer Torpedobootzerstörer bei der Einfahrt zum Kanal versenkt worden. Fünfzig Mann der Besatzung gerettet.

Zum Fliegerangriff auf London.

London, 25. Septbr. (WZB. Nichtamtlich.) Reiter-Abends um 9 Uhr flogen feindliche Flugzeuge über einen Teil der Stadt und warfen Bomben ab. Die Alarmglocken erklangen, waren die Gasthäuser voll. Es entstand eine allgemeine Flucht nach sicheren Orten. Die Flieger flüchteten in die Stationen der U-Bahn, die dort voll waren. Als die Angreifer erschienen, waren sie so gut wie verlassen und der Verkehr eingestellt. Es ist es zuzuschreiben, daß die Zahl der Opfer gering ist. Die Angreifer flogen so hoch, daß man sie nicht durch die Lichtreflexen wahrnehmen konnte, die sich in den Straßen bewegten. Es wurden offenbar auch Luftschiffe abgeworfen. Die Feinde kamen aus dem Südwesten und bewegten sich in nordwestlicher Richtung. Die Beschießung dauerte ununterbrochen 1 1/2 Stunden.

* Kopenhagen, 25. Sept. (WZB.) „Berliner Abendblatt“ meldet aus Haparanda: Mit großer Bestimmtheit auftretende Gerüchte besagen, die Vereinigten Staaten hätten der russischen Regierung vorgeschlagen, Kamtschatka gegen Bezahlung eines sehr bedeutenden Betrages zu übernehmen. Die große Halbinsel Kamtschatka liegt an der nördlichen Ostküste Asiens und berührt mit ihrer Südspitze die äußerste Nordgrenze des japanischen Kaiserreichs. Sollten sich die Vereinigten Staaten hier festsetzen, so wären japanische Interessen direkt bedroht.



**Nicht Mut —
nicht Opfersinn,
nur ein bisschen gesunder
Menschenverstand!**

**Die Zeichnung der Kriegsanleihe
ist jetzt für jeden einzelnen ein Gebot
der Selbsterhaltung! — Denn:
ein guter Erfolg ist die Brücke
zum Frieden — ein schlechtes
Ergebnis verlängert den Krieg!**

Darum zeichne!



Sozial.

* Langenshawald, 26. Septbr. Das Lazarett Quellenhof veranstaltete gestern einen „Deutschen Abend“, welcher hauptsächlich aufklärend und anregend zum Zeichnen der 7. Kriegsanleihe wirken sollte. Herr Inspektor Streim leitete in seiner Ansprache dieses Thema ein und übergab das Wort Herrn Gießelbrecht von der Nassauisch. Landesbank Wiesbaden. In anschaulicher Weise schilderte derselbe die Bedeutung der neuen Anleihe und die Art der Zeichnungen, besonders der kleineren Beträge. Herr Stefan Fremdt schloß sich diesem Thema an und fand sämtliche Vorträge gute Aufnahme. Eine größere Anzahl der anwesenden Gäste und Soldaten zeichneten zum Teil größere Beträge, sodaß bereits eine ansehnliche Summe zusammenkam. Durch Mitwirkung der Herren Musikmeister Finzel u. Lehrer Priester, sowie des Kirchenchors und mehrerer Verdun dener wurde der übrige Teil des Abends recht unterhaltend, sodaß eine gemüthliche Stimmung herrschte.

Die beiden Deserteure.

Roman aus dem Seeleben.
Von Heinz Monts.

(Fortsetzung)

(Nachdruck verboten)

Er verzehrte sich in Sehnsucht nach Antjen und wollte es sich doch nicht eingestehen, daß der Gedanke an sie es sei, der ihn quäle, daß es in ihm brannte, wie ein schwelendes Feuer, das nur ein Lüftchen braucht, um hinauszuschlagen in hellen Flammen.

Ein ärgerlicher Fluch entfuhr ihm. War er denn ein altes Weib, daß die Sentimentalität ihn packte und er sich unterliegen ließ?

Ein gültiges Geschick hätte bis jetzt über den Flüchtlingen gewacht. Das Wetter hielt und als der Morgen im Osten heraufkroch, grau und fahl und mit rauchiger Luft, da stand der „Pelikan“ auf der Höhe von Schillig, dessen Feuer trübe und mit rölichem Schein herüberschimmerte, wie ein im Erlöschen begriffenes Weihnachtslicht.

Sonst begrüßte man den schlanken Turm und sein Feuerzeichen mit Freuden. Hoffnungsfroh, wenn im Frühjahr die Schiffe hinauswebten nach der langen Haft des Winters; dürstend nach den Freuden des Landlebens, wenn im späten Herbst die Riele heimwärts zeigten.

Aber nun lauerte drüben das Verderben und man preßte die Segel schwer, um noch unter dem Schutz der Dämmerung aus dem Gesichtskreis der dortigen Signalstation zu kommen.

Als man Nordorney sichtete, da erhob sich auch die Sonne, die gute Hausfrau, von ihrem Lager, und das Violett ihres Morgengewandes leuchtete zwischen den Wolken hindurch, wie strahlendes Kerzenlicht aus den Fenstern eines Ballsaales.

Dann machte sie sich auf die Bahn und das Gewimmel der Wellen hob sich an der Kimm scharf von dem nun schmutzgrün gewordenen Horizont ab. Und als man die Insel im Rücken hatte, da schwebte sie hoch und frei im Aether. Die dunkle Färbung der Erde war von ihr gewichen und sie schimmerte weiß und leuchtend.

Antjen schlief noch immer. Sie verschloß ihr schweres Leid.

„Not dei Deern moid sin,“ meinte Wasmann zu Jochen. Der nickte.

Die paar Stunden auf See hatten Wunder gewirkt bei ihm. Auf seinen Wangen lag bereits wieder ein klarer Hauch. Es war nicht wieder jenes Rot, das die Untersuchungshaft hinweggewischt hatte, in endlosen Tagen und Nächten, das Rot, das Afiens Sonne gezeitigt.

Aber es war das Rot der Freude über die glückliche Errettung.

Erst spät am Abend, als die Dämmerung das Licht des Tages verschlingen wollte, kam Antjen wieder an Deck. Und als ihr Blick dem Wasmanns begegnete, sah der, daß ihre Augen immer noch blank waren.

Und er begann wieder zu sinnieren, wie er das Rätsel dieses Mädchens wohl lösen könne.

Man hatte die Feuer der holländischen Inseln gesichtet, die bauten goldene Brücken über das Meer. An manchen Stellen winkte es auch, wie mit weißen Mädchenarmen.

Aber das war die Brandung.

(Fortsetzung folgt.)

Dünger- mittel

für Herbstdüngung
embfiehlt 1869

Ziss, Düngergeschäft,
Wiesbaden, Dohrimer Str. 101

— Tel. 2108. —

Besand nach allen Stationen.

Alleinmädchen

oder Frau gesucht.

1718 Parkstraße 10.

Einige Arbeiter

gesucht. 1741
Dampfsägewerk
Lauberflegsmühle.

Suche für sofort ein älteres Mädchen

oder eine kinderlose Kriegers-
witwe, welche alle Haus-
arbeiten versteht.

Wo, sagt die Expedition des
Blattes. 1758

Zum 15. Oktober oder 1.
November braves u. ehrliches

Mädchen

gesucht. 1759

Frau Kraft,
Bahnhofswirtschaft „Eis. Hand“
bei Wiesbaden.

Zuverlässiger, unter Um-
ständen leicht kriegsbeschädigter

Fuhrknecht

bei freier Wohnung und Ber-
pflung auf dauernd sofort
gesucht.

Carl Gossi, Weingut,
1760 Hattenheim (Rhg.)

Städtische Kriegszunterstützung

ist Donnerstag Vormittag in Empfang zu nehmen.
1751 Der Magistrat.

Eber-Versteigerung.

Nächsten Montag, den 1. Oktober d. Js., um
1 Uhr, wird auf der hiesigen Bürgermeisterei der Gemein-
de Buchleber öffentlich meistbietend versteigert.
Oberlissbach, den 25. September 1917.
Der Bürgermeister:
Gapp

1748

Eingetroffen:

Rußbaum **Bettstellen,**
und comp. **Betten,** 2 Schlafst.,
neß. **Kleiderschränke,**
neß. **Waschkommoden** m. Sp.
neß. **Nachtschränke.**

J. Eschwege.

1749

Seidenstoffe **Seidenjamme**
feine Tischtücher

bei

J. Eschwege.

1750

Wirtschaft.

Suche in der Nähe Langenschwalbach, Aartal oder
eine gutgeh. **Wirtschaft,** mögl. direkt an einem verkehr-
Bahnhof gelegen, mit etwas Person, Stall und Garten
zu kaufen. Agt verboten.

Offet u. A. 350 a. d. Ver'ag d. Bl.

Verloren

eine Herrenuhr m. Kette.
Dem Wiederbringer Belohnung.
1753 Näh. Exp.

Eingetroffen:

Tafel-Essig
feiner Wein-Essig
Zigaretten
guter Tabak
Puddingpulver (ausländisch)
Vanillin-Zucker
Wach-Pulver
Back-Pulver
Seifensand etc. etc. 1752

M. Wöller Nachf.,
(Rurpenthal u. Juchth.)

Ein Ruhwagen

am liebsten neu, zu kaufen
gesucht.

Albert Zeitinger,
1754 Kleberstadt.

3 Schlachtweise junge Erpel

für junge Gege-Enten zu ver-
tauschen.

1755 W. Junker,
Seifenbahn.

Zum 15. Oktober junges Dienstmädchen

gesucht.
1756 Frau Wilh. Dies,
Dampfschiffanstalt.

Zu verkaufen

1 Tisch, Stühle, 2
u. Bilder.

1757

Abolff

Back-Pulver

Cojt-Ei-mach-Zucker
Gewürze

Kaffee

Pudding-Pulver
Pudding-Pulver

Sal'cil-Pergamant
Sal'chl-Pulver

Soppen-Wasser
Soppen-Wasser

Trocken-Pulver
Standal-Resorcin

Waschpulver
in verschiedenen Sorten

Julius Marx

Langenschwalbach

Das Haus

Villa Johanna

soll zu Etagen-Wohnung
geändert werden, es
rungen von je 4 Zimmern

Räche.

Um evtl. Wünsche
sichtigen zu können,
erwünscht, wenn möglich,
schon jetzt daselbst
zu sein.

Die
kann zum 1. Januar
folgen.